

Konferenzen als Minusstunden?!

Beitrag von „Seph“ vom 28. August 2023 18:42

Unglaublich, auf was für Ideen Schulleitungen immer wieder so kommen. Nein, ist es natürlich nicht. Bei Unterrichtsentfall sind Minderstunden überhaupt nur dann als solche anzurechnen, wenn die Lehrkräfte nicht (!) auf Weisung der Schulleitung anderen Dienstgeschäften nachkommen. Tun sie in diesem Fall aber.

PS. Rechtsvorschrift hierzu ist Nr. 2.6 der Verwaltungsvorschrift "Mehrarbeit im Schuldienst" des Bundeslandes RLP. Dort heißt es:

Zitat

Freistunden, für die kein Rechtsanspruch auf Dienstbefreiung besteht (...), stellen auch dann Ausgleich durch Dienstbefreiung im Sinne dieser Vorschrift dar, wenn sie allen Lehrkräften einer Schule gleichermaßen zukommen.

Dies gilt jedoch nicht, wenn während der Freistunden auf Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters dienstliche Aufgaben (z. B. ...) Teilnahme an einer Konferenz, einer Dienstbesprechung (...) wahrgenommen werden; die wahrgenommene Tätigkeit ist zu dokumentieren.